

Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet „Kobach II Teil 2“ in Grombach

A Allgemeines

Die 22 städtischen Bauplätze im Baugebiet „Kobach II Teil 2“ in Grombach werden gem. GR-Beschluss vom 17.12.2020 wie folgt vergeben:

- 14 Bauplätze werden nach Kriterien und
- 8 Bauplätze werden nach dem Windhundprinzip (telefonische Vergabe nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt mahlt zuerst“) vergeben.

Der Kaufpreis wurde bereits vom Gemeinderat in gesondertem Beschluss festgesetzt.

B Vergabeverfahren

1. Nach der Festlegung der Bauplatzvergaberichtlinien durch den Gemeinderat am 17.12.2020, werden die Bauplatzgrundstücke sowie die Bauplatzvergaberichtlinien auf der Plattform „Baupilot“ www.baupilot.com ausgeschrieben.
2. Vor der Ausschreibung werden keine Vormerkungen für das anstehende Baugebiet angenommen. Bauplatzinteressentenlisten werden ausschließlich über www.baupilot.com geführt.
3. Die Interessenten für die 14 Bauplätze, die nach Kriterien vergeben werden, können sich ausschließlich über www.baupilot.com bewerben. Der Eingang der Bewerbung wird automatisch von Baupilot bestätigt.
4. Baupilot ermittelt anhand der Angaben im Bewerbungsformular die Anzahl der von den einzelnen Bewerbern erreichten Punkte. Die Nachprüfung der ermittelten Punkte erfolgt durch die Stadt Bad Rappenau.
5. Derjenige Bewerber mit den meisten Punkten erhält das Erstauswahlrecht an einem der 14 Bauplätze, die nach Kriterien vergeben werden. Die nachfolgenden Bewerber wählen in der Reihenfolge der erreichten Punkte einen freien Bauplatz.
6. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.

7. Von den Bewerbern ist bereits bei Abgabe der Bewerbung über Baupilot eine Finanzierungsbestätigung für den Bauplatzkauf sowie dem zu errichteten Wohnhauses beizufügen. Bei der Vergabe nach dem „Windhundprinzip“ muss spätestens vor dem Beurkundungstermin eine Finanzierungsbestätigung vorgelegt werden.
8. Die Interessenten willigen schriftlich mit ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbungen informiert werden kann und wer sich für welchen Bauplatz entschieden hat (Datenschutzgrundverordnung).
9. Zur Bearbeitung der Bewerbung werden personenbezogene Daten von den Bewerbern, wie z.B. Namen, Anschrift, Kontaktdaten etc. erhoben und gespeichert.
10. Besteht der Bewerber aus mehr als einer Person, so muss mindestens eine Person das Kriterium erfüllen, um die jeweilige Punktzahl zu bekommen. Hiervon ausgenommen ist das Kriterium D 1.2.

C Ausschlussgründe

1. Der Bewerber ist Eigentümer eines mit einem Wohnhaus bebaubaren Grundstücks in Bad Rappenau.
2. Der Bewerber hat nach dem Jahr 2010 von der Stadt Bad Rappenau einen Wohnbauplatz erworben.
3. Bauträger, Firmen die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

D Kriterien

1 Soziale Kriterien

1.1 Zahl der Kinder
Jahrgang 2003 - 2021 je 10 Punkte max. 30 Punkte

1.2 Bewerber
Jahrgang 1976 oder jünger je 10 Punkte max. 20 Punkte
Ist alleinerziehend (Jahrgang 1976 oder jünger, vgl. F.4) 10 Punkte

Erreichbare Punktzahl nach **sozialen Kriterien** **max. 50 Punkte**

2 Weitere Kriterien

2.1 Hauptwohnsitz in Bad Rappenau
a) seit 2018 oder länger 30 Punkte max. 30 Punkte
b) früher für mindestens 15 volle Kalenderjahre 20 Punkte

2.2 Arbeitsplatz in Bad Rappenau
seit 2018 oder länger 10 Punkte max. 10 Punkte

2.3 Aktives Mitglied in der Einsatzabteilung
der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau
seit 2018 oder länger 10 Punkte max. 10 Punkte

Erreichbare Punktzahl nach **weiteren Kriterien** **max. 50 Punkte**

3 Kriterien für Punktabzug

Der Bewerber ist Eigentümer eines eigenen Hauses
in Baden-Württemberg
(Ein- oder Mehrfamilienhaus, Doppelhaushälfte,
Reihenhaus) 20 Punkte **max. 20 Punkte
(Punktabzug)**

. **Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl** **max. 100 Punkte**

E Sonstiges

Die Ausschreibung der Bauplätze erfolgt ausschließlich auf www.baupilot.com. Auf der Homepage der Stadt Bad Rappenau sowie im Mitteilungsblatt wird darauf hingewiesen.

F Definitionen

1. Zahl der Kinder

Es werden nur im Haushalt mit Hauptwohnsitz wohnhafte Kinder gewertet.

2. Hauptwohnsitz in der Gemeinde

Bei zwei Bewerbern (Paar) wird die längste Dauer eines der beiden Bewerber angesetzt. Es zählen die Daten im Einwohnerwesen der Stadt Bad Rappenau.

3. Früherer Hauptwohnsitz

Bei zwei Bewerbern (Paar) wird die längste Dauer eines der beiden Bewerber angesetzt. Es zählen die Daten im Einwohnerwesen der Stadt Bad Rappenau.

4. Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem (minderjährigen) Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben (sogenannte *Einelternfamilie*). Das Kind hat dabei nur eine unmittelbare Bezugsperson, den mit ihm zusammenlebenden Elternteil.

Alleinerziehende im Sinne dieser Richtlinie können ausschließlich Jahrgang 1976 oder jünger sein.

G Inkrafttreten

Die Bauplatzvergaberichtlinien treten mit dem Gemeinderatsbeschluss in Kraft.